

COVID-19 Präventionskonzept der Tanzschule Elmayer

Gültig ab dem 15. November 2021

Konzept zur Abhaltung von Tanzkursen, Übungsabenden sowie Formations- und Mitarbeitertrainings. Änderungen vorbehalten!

- Sollten Sie sich krank fühlen, bleiben Sie bitte zu Hause!
- Bitte verzichten Sie im Sinne der Eigenverantwortung auf Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln beim Begrüßen haushaltsfremder Personen.
- Beim Betreten der Tanzschule ist bis zur Überprüfung Ihres Nachweises einer Vollimmunisierung gegen Covid-19 **in Kombination** mit einem gültigen PCR-Test (= 2G Plus) eine FFP2-Maske zu tragen.
 - Nach der Überprüfung Ihres gültigen Immunisierungsnachweises in Kombination mit einem gültigen PCR-Test entfällt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske!
- Bitte halten Sie daher Ihren Covid-19 Immunisierungsnachweis, gültigen PCR-Test sowie einen Lichtbildausweis bereit. Auch zu den Kursen werden ausschließlich Personen zugelassen, die einen aktuell gültigen Impfnachweis, Genesungsnachweis oder Absonderungsbescheid vorweisen können.
- Sollte es Ihnen einmal nicht möglich sein, einen negativen PCR-Test vorzuweisen, so bitten wir Sie, ausnahmsweise während Ihres gesamten Besuchs in der Tanzschule die FFP2-Maske zu tragen.
- Bitte beachten Sie, dass die Nutzung der Garderoben erst nach der Überprüfung Ihres gültigen Covid-19 Immunisierungsnachweises und PCR-Tests gestattet ist.
- Vor dem Betreten der Garderobe und des Tanzsaales müssen die Hände desinfiziert werden.
- Husten und niesen Sie bitte immer in ein Taschentuch (nur im Notfall in die linke Armbeuge) und niemals rücksichtslos in den Raum oder auf Ihr Gegenüber!
- Es werden Anwesenheitslisten geführt, auf denen alle Personen, die länger als 15 Minuten in der Tanzschule verweilen, erfasst werden.